



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen

P205126

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys erfolgt in Koordination mit der Pensionskasse Basel-Stadt.

Finanzvermögen:

Der Regierungsrat legt Wert darauf, den CO₂-Absenkpfad der Immobilien im Finanzvermögen zu kennen und diesen auch konsequent weiter zu verfolgen. Die Arbeiten betreffend CO₂-Bilanz wurden Ende 2019 initiiert, um den Absenkpfad von 1990 bis 2019 zu ermitteln. Die Ergebnisse liegen im Herbst 2020 vor.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen gelten die erhöhten Anforderungen gemäss der Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt. Somit werden auch ausserhalb des Kantons keine neuen fossilen Heizungen eingebaut, ausser wenn ein erneuerbares System technisch nicht umsetzbar ist oder zu erheblichen Mehrkosten führt.

Mit der jetzigen Investitionsplanung wird der grösste Teil der noch bestehenden fossilen Heizungen bis 2030 ersetzt werden.

Pensionskasse Basel-Stadt:

Die PKBS ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und als solche Eigentümerin eines Portfolios von Immobiliendirektanlagen, die schweizweit verteilt sind und Bestandteil des Vorsorgevermögens der ihr angeschlossenen Versicherten und Rentenbeziehenden bilden.

Die PKBS strebt gemäss Prinzip 7 ihres Leitbilds für nachhaltige Vermögensanlagen bei der Wärmeversorgung einen Verzicht auf fossile Brennstoffe und eine langfristige Senkung der CO₂-Emissionen an. Die PKBS hat ihre CO₂-Bilanz und -Absenkpfad ihrer Immobiliendirektanlagen bereits analysiert.

In ihrem Nachhaltigkeitsbericht zu den Immobiliendirektanlagen Schweiz, welcher seit dem 12. Juni 2020 auf der Webseite der PKBS publiziert ist, sind die Ergebnisse der Analyse dokumentiert. Konkret geht daraus hervor, dass die CO₂-Emissionen seit 1990 bis 2019 um 61% gesenkt wurden. Bei Sa-

nierungen werden grundsätzlich keine neuen fossilen Heizungen mehr eingebaut, sofern die technische Umsetzbarkeit oder die langfristige Rentabilität nicht dagegen besprechen.

